

Themenfeld	Bundesverfassungsgericht (Beschluss vom 17.09.2025)	Senat von Berlin (Antwort vom 23.03.2026)	Art der Diskrepanz
Zeitplan & Dringlichkeit	Betont die Eilbedürftigkeit: "bei besoldungsrechtlichen Normen ist eine zügige Klärung der Rechtslage in besonderem Maße geboten, da es um die Befriedigung eines gegenwärtigen Bedarfs geht" (Rn. 36)	"Keine validen Zeit- und Inhaltsangaben zum weiteren Verfahrensablauf gemacht werden können" (Antwort zu Frage 1)	Widerspruch: Gericht fordert Eile, Senat kann keinen Zeitplan nennen
Steuerungsstruktur	Fordert "Gestaltungsverantwortung" des Gesetzgebers mit langfristig anwendbaren Maßstäben und nachvollziehbarem Zahlenwerk (Rn. 54)	"Eine ressortübergreifende Steuerungsstruktur zur Erarbeitung des Gesetzentwurfes gibt es nicht" (Antwort zu Frage 2)	Widerspruch: Fehlende Koordination trotz verfassungsrechtlicher Tragweite
Personalkapazitäten	Verweist auf ca. 100.000 ruhend gestellte Widerspruchsverfahren und 2.000-3.000 anhängige Klagen (Rn. 36)	"Bis dato keine zusätzlichen Personalkapazitäten geplant, Bearbeitung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen" (Antwort zu Frage 11)	Widerspruch: Umfang der Aufgabe vs. Ressourcenallokation
Kenntnis der Verfassungswidrigkeit	Feststellung: Land Berlin habe Besoldung "sehenden Auges" hinter Tariflöhne zurückfallen lassen; Gesetzgeber war sich bewusst, verfassungsrechtlich gebotenes Niveau nicht zu erreichen (Rn. 157)	Auf Frage nach internen Hinweisen auf Verfassungswidrigkeit: "Nein" (Antwort zu Frage 20)	Widerspruch: Gerichtliche Feststellung bewussten Handelns vs. senatorische Unkenntnisbehauptung
Bezugsmodell (Allein- vs. Mehrverdiener)	Bestätigt das "Alleinverdienermodell" als gesetzgeberisches Leitbild für den Prüfzeitraum 2008-2020 (Rn. 70, 115)	Hält am 2024 eingeführten "Hinzuverdienermodell" fest; verweist darauf, BVerfG habe nur bis 2020 geprüft (Antwort zu Frage 7)	Spannungsfeld: Systemkritik des Gerichts vs. Festhalten an neuem Modell ohne verfassungsrechtliche Prüfung
Methodik Mindestbesoldung	Führt "Prekaritätsschwelle" bei 80 % des Median-Äquivalenzeinkommens ein; modifizierte OECD-Skala mit Faktor 2,3 für vierköpfige Referenzfamilie (Rn. 67-70)	Will BVerfG-Vorgaben umsetzen, aber: "Ermittlungen zur Methodik der Fortschreibung oder Prognose der Mediane für künftige Jahre haben noch nicht begonnen" (Antwort zu Frage 5)	Umsetzungsdefizit: Klare Vorgaben vs. noch nicht begonnene Methodikentwicklung
Haushaltsvorsorge	Stellt fest: Rund 95 % der geprüften Besoldungsgruppen verfassungswidrig (Rn. 158)	493 Mio. € in Versorgungsrücklage eingestellt; "Kosten für künftige Anpassungen können derzeit nicht	Unsicherheit: Flächendeckender Verstoß vs. unklare Kostenprognose

		genau beziffert werden" (Antwort zu Frage 13)	
Abstandsgebot	Besoldungsgefüge "nachhaltig erschüttert"; mittelbare Verstöße gegen Abstandsgebot auch in höheren Besoldungsgruppen (Rn. 146-148)	"Abstandsgebot wird umfassend geprüft und bei Bedarf korrigiert"; konkrete Auswirkungen "individuell und abhängig von Berechnungsparametern " (Antwort zu Frage 17)	Vage Zusicherung: Konkrete gerichtliche Feststellung vs. unspezifische Ankündigung
Transparenz der Berechnung	Fordert nachvollziehbare, methodisch sachgerechte Bestimmung der Besoldung mit schlüssigen Rechenschritten (Rn. 54)	"Berechnungsmethodike n werden der Drucksache des Gesetzentwurfes zu entnehmen sein" - keine proactive Veröffentlichung (Antwort zu Frage 8)	Transparenzdefizit: Gerichtliche Anforderung vs. reaktive Informationspolitik
Haftungsrisiken	Dokumentiert "vollständigen Ausfall der Gestaltungsverantwortung" (Rn. 153)	Lehnt Amtshaftungsansprüche pauschal ab (§ 839 Abs. 3 BGB, fehlende Drittbezogenheit legislativen Handelns) (Antwort zu Frage 15)	Rechtliche Bewertung: Schwere des Verfassungsverstößes vs. pauschale Haftungsausschlussbehau ptung
Parameterberechnung	Definiert vier Parameter mit klaren Schwellenwerten (5 % bei Tariflohn-, Nominallohn-, Verbraucherpreisindex; 10 % Abstandabschmelzung in 5 Jahren) (Rn. 80-92)	"Parameterberechnunge n werden in der Allgemeinen Begründung detailliert dargestellt" - keine konkreten Angaben in der Antwort (Antwort zu Frage 6)	Informationslücke: Konkrete gerichtliche Vorgaben vs. Verweis auf künftige Drucksache
Effektiver Rechtsschutz / EMRK	Betont: Gerichtlicher Rechtsschutz muss wirksames Mittel sein, um individuelles Recht auf	Keine substantive Auseinandersetzung mit dieser Dimension in der Antwort	Ausblendung: Verfassungsprozessuale Bedeutung vs. fehlende Erwähnung